

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018**  
- Öffentlicher Teil -

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss 01/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Spenden in Höhe von EUR 4.425,00 anzunehmen.

**Beschluss zur Vergabe der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungsgutachtens**

Beschluss 02/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Beauftragung der B & P Gesellschaft für Kommunale Beratung mbH, Franklinstraße 22 in 01069 Dresden mit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungsgutachtens.

**Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfer zur Durchführung der Jahresabschlussprüfungen 2014 bis 2016 gemäß SächsGemO.**

Beschluss 03/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Beauftragung der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Str. 4 in 01217 Dresden mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 gemäß SächsGemO.

**Beschluss zur Satzung der Gemeinde Wachau zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)**

Beschluss 04/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit.

**Beschluss zur Festlegung der gemäß § 14 Abs. 2 zu ermittelnden durchschnittlichen Personal- und Sachkosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind für einen Platz je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aufgrund der vorliegenden Betriebskostenabrechnungen 2017 der Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf und Wachau.**

Beschluss 05/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für die durchschnittlich ermittelten Personal- und Sachkosten gemäß vorliegender Betriebskostenabrechnungen 2017 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wachau.

**Beschluss zur Nachzahlung – Betriebskostenabrechnungen 2017 der Kindertageseinrichtungen Ortsteil Wachau und Lomnitz**

Beschluss 06/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Nachzahlungsbeträge in Höhe von EUR 506,14 für den Hort Wachau und in Höhe von EUR 11.164,21 für die Kindertageseinrichtung Lomnitz aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2017.

**Beschluss zur Betriebskostenabrechnung 2017 der Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Leppersdorf, Seifersdorf und Wachau – Rückzahlung an den Gemeindehaushalt**

Beschluss 07/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass die gemäß den Betriebskostenabrechnungen 2017 ermittelten Rückzahlungsbeträge der Kindertageseinrichtungen:

- Leppersdorf in Höhe von EUR 79.530,85
- Seifersdorf in Höhe von EUR 29.146,23
- Wachau in Höhe von EUR 23.845,21

in den Haushalt der Gemeinde Wachau zurückzuführen sind.

**Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)**

**- Vergabebeschluss zum Los 40 - Elektroinstallation**

Beschluss 08/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistungen für die Elektroinstallationsarbeiten zum Bauvorhaben „Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)“ an die Firma Elektro Zentrum Großenhain e.G. zu vergeben. Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 108.387,70 €.

**Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)**

**- Aufhebung der Ausschreibung zum Los 07 - Trockenbauarbeiten**

Beschluss 09/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Ausschreibung für die Trockenbauarbeiten (Los 07) zum Bauvorhaben "Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)" aufzuheben.

**Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)**

**- Vergabebeschluss zum Los 02 – Rohbau- und Putzarbeiten (Nachtrag Nr. 1)**

Beschluss 10/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Nachtrag Nr. 1 der Firma Hoch- und Ausbau Gesellschaft Waldheim mbH, Gebersbacher Straße 2a in 04736 Waldheim zu vergeben.

Die Brutto-Nachtragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 7.676,96 € brutto.

**Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf**

**- Vergabebeschluss zum Los 05 – Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten (Nachtrag Nr. 1)**

Beschluss 11/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Nachtrag Nr. 1 der Firma Dachdeckermeister Andreas Schneider, Teichstraße 43 in 01454 Wachau zu vergeben.

Die Brutto-Nachtragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 2.030,51 € brutto.

### **Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf**

#### **- Vergabebeschluss zum Los 06 – Alufenster, Sonnenschutz (Nachtrag Nr. 1)**

##### Beschluss 12/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Nachtrag Nr. 1 der Firma KAB Koschener Alu-Bauelemente GmbH, Industriepark Kleinkoschen 26 in 01968 Senftenberg zu vergeben.

Die Brutto-Nachtragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 5.255,04 € brutto.

### **Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zur Gemeindeverwaltung**

#### **- Vergabebeschluss Los 03 - Zimmerer-/Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten (Nachtrag Nr. 3)**

##### Beschluss 15/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 3. Nachtragsangebot der Firma Dachdeckermeister Andreas Schneider, Teichstraße 43 in 01454 Wachau zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 23.789,44 €

### **Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung**

#### **- Vergabebeschluss zum Los 04 „Bauwerksabdichtung“**

##### Beschluss 16/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistungen „Bauwerksabdichtung“ zum Bauvorhaben "Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung" an die Firma A. Nittel GmbH Co. KG, Rottwerndorfer Str. 21 in 01796 Pirna, zu vergeben.

Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 137.547,03 € brutto.

### **Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zur Gemeindeverwaltung**

#### **- Vergabebeschluss zum Los 05 - Abbruch- und Entkernungsarbeiten**

##### **(Nachtrag Nr. 3)**

##### Beschluss 17/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 3. Nachtragsangebot der Firma Frauenrath Recycling GmbH, Gewerbering Nord 11 in 01900 Großröhrsdorf zu beauftragen.

### **Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung**

#### **- Vergabebeschluss Planungsleistung „Erschließung Medien“**

##### Beschluss 18/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Ingenieurleistungen „Erschließung Medien“ (LPh 3-9) zum Bauvorhaben "Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung" an das Planungsbüro Schubert, Friedhofstraße 2 in 01454 Radeberg, zu vergeben.

Die Honorar-Ansatzsumme beträgt entsprechend Kostenschätzung vom 03.05.2018 ca. 8.761,13 €

### **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses GR-05/06/17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen am Schlosspark – Tina-von-Brühl-Straße“**

##### Beschluss 25/06/18

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschluss GR-05/06/17 wird aufgehoben.

## **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses GR-06/06/17 Bebauungsplan „Wohnbebauung Rittergut Seifersdorf“**

Beschluss 26/06/18

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:  
Der Beschluss GR-06/06/17 wird aufgehoben.

## **Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Schlosspark – Tina von-Brühl-Straße“**

**- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss 27/06/18

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen am Schlosspark - Tina-von-Brühl-Straße" in der Fassung vom 15.05.2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A 1), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A 2), dem Ausgleichsbebauungsplan (Teil A 3), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Umweltbericht (Teil C 2) und dem Grünordnungsplan (Teil D), wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Eine Begründung (Teil C 1) und ein Sondergutachten Artenschutzbeitrag sind beigefügt.
2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

## **Beschluss zur Eintragung eines Geh- und Fahrrechts sowie eines Leitungsrechtes für die Eigentümer der Flurstücke 802, 803 und 804 der Gemarkung Seifersdorf, An der Folge, in das Grundbuch des Flurstücks Nr. 801 von Seifersdorf**

Beschluss 28/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Die Gemeinde Wachau als Eigentümerin des Flurstücks Nr. 801 der Gemarkung Seifersdorf bestellt an dem Flurstück Nr. 801 der Gemarkung Seifersdorf (dienendes Grundstück) für den jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 802, 803 und 804 der Gemarkung Seifersdorf (herrschende Grundstücke) ein Geh- und Fahrrecht sowie ein Leitungsrecht entsprechend beiliegendem Lageplan.

## **Beschluss zur Ergänzungssatzung „Zur Landwehr II“, OT Leppersdorf**

**- Abwägungsbeschluss**

Beschluss 29/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung " Zur Landwehr II" (Stand 10.01.2018) in allen Punkten.

## **Beschluss zur Ergänzungssatzung „Zur Landwehr II“, OT Leppersdorf**

**- Satzungsbeschluss**

Beschluss 30/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Ergänzungssatzung "Zur Landwehr II" (Stand 10.01.2018) **mit redaktionellen Änderungen** in allen Punkten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

**Beschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbstandort Südstraße“ OT Lomnitz**

- **2. Abwägungsbeschluss zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bzw. Anhörung gemäß § 20 Abs. 1 SächsNatSchG**

Beschluss 31/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens für den Bebauungsplan 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbstandort Südstraße“ OT Lomnitz vom Dezember 2017 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Naturschutzvereinigungen mitzuteilen.

Künzelmann  
Bürgermeister